



## Informationen zur Beantragung einer finanziellen Förderung der Teilnahme an Tagungen, Exkursionen und ähnlichem durch Studierende der Biowissenschaften

Grundlage der Förderung ist § 13b der Finanzordnung des FSR Biowissenschaften der Universität Greifswald und der §§ 17 und 18 der Finanzordnung der Studierendenschaft Greifswald. Alle hier genannten Informationen sind dort nachlesbar. [Fragen gerne per Mail oder in der Sprechstunde.](#)

### WER darf Anträge stellen?

- Ein Antrag kann durch jede\*n Studenten\*in eines biowissenschaftlichen Studiengangs gestellt werden (, insofern er nicht aus der Fachschaft ausgetreten ist).  
→ B.Sc. Biologie, HuBi & LaÖk; M.Sc. Biodiv, HuBi, LENC, MobiPhys
- Zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss der\*die Student\*in noch immatrikuliert sein

### WAS kann gefördert werden?

- Alle Veranstaltungen, die zur **außeruniversitären** Weiterbildung im Fachgebiet dienen.
- Das können Tagungen, Exkursionen, Symposien, Seminare, Kurse, etc. sein.
- Dabei können Reisekosten, Übernachtungskosten, Tagungsgebühren und weitere Kosten, die im direkten Zusammenhang zu einer erfolgreichen Absolvierung stehen, gefördert werden.  
→ Genaueres bei ‚WIE ist der Antrag zu stellen?‘
- **Wer unsicher ist, ob eine Förderung evtl. möglich ist, kann im FSR beraten werden!**  
(Sprechzeit oder Mail)

### WAS kann NICHT gefördert werden?

- Veranstaltungen, die im Rahmen des Studiums absolviert werden (Pflichtpraktika, im Rahmen einer Abschlussarbeit, anrechenbare Aufenthalte).
- Veranstaltung, die anderweitig gefördert werden (Förderprogramme wie vom DAAD, Zuschuss vom AStA, ...) oder anderweitig gefördert werden können.
- Veranstaltungen, zu denen der\*die Antragsteller\*in Vergünstigungen durch Mitgliedschaft erhält.

### WANN muss der Antrag gestellt werden und WANN erfolgt die Förderung?

- Der Antrag kann NACH der Veranstaltung gestellt werden.
- Der Antrag muss **im gleichen Semester** gestellt werden, in dem die Veranstaltung stattfand.
- Entscheidend ist das Veranstaltungsende  
→ endet die Veranstaltung am 30.09., muss der Antrag am selben Tag gestellt werden (SoSe)  
→ endet die Veranstaltung am 01.10., kann der Antrag bis zum 31.03. gestellt werden (WiSe)
- Die Anträge werden nach dem Ende des betreffenden Semesters geprüft, die Förderhöhe im FSR beschlossen und die Nachricht über die Förderhöhe sowie die Auszahlung zeitnah übersandt.

## WIE HOCH ist die Förderung?

- Der FSR beschließt im Haushaltsplan, wie viel Geld er für alle Anträge zusammen in einem Semester bereitstellt. Das sind mindestens 250,- €.
- Die Förderhöhe ist von der Anzahl der Anträge abhängig. Üblich ist eine Förderung entsprechend etwa 50% der Gesamtkosten.
- Der\*die Antragsteller\*in hat stets einen Eigenanteil zu tragen, eine vollständige Förderung ist daher nicht möglich.

## WIE ist der Antrag zu stellen?

- Auf der FSR-Website ist der „Antrag finanzielle Förderung – Exkursionen und Tagungen“ als PDF herunterladbar.
- Der Antrag ist – wenn möglich – am Computer auszufüllen (interaktive Formularfelder), aber **handschriftlich zu unterschreiben**.
- Der Antrag (samt **Belegen**) kann ausgedruckt oder als Scan per Mail an den FSR gestellt werden (Briefkasten im Treppenhaus der Besucheradresse, Brief an Postadresse, Persönliche Übergabe, Mail-Adresse).
- Hilfestellungen zum Ausfüllen:
  - Angaben zur Person
    - E-Mail-Adresse - dient der Kommunikation mit dem\*der Antragsteller\*in
    - Fachsemester - Semester, die bereits in diesem Studiengang studiert wurde; Master ist ein eigener Studiengang
  - Angaben zur Veranstaltung
    - Veranstaltung - Offizieller Name der Veranstaltung  
Nach Möglichkeit **Teilnahmebeleg beifügen!**
    - Von/bis/in - Start-/Enddatum/Veranstaltungsort
    - Begründung - Muss die Förderwürdigkeit erkennbar werden lassen
  - Angaben zu den Kosten
    - Veranstaltungskosten
      - Kosten, die erfolgreiche Teilnahme ermöglichen sind hier als Gesamtsumme anzugeben (Teilnahmegebühren, Übernachtungen, Verpflegungskosten im Rahmen der Veransth., ...)  
**Zahlungen müssen belegt werden** (Höhe und Bestätigung)  
→ Ggf. Kontoauszug der entsprechenden Überweisung
    - Reisekosten
      - Öffentliche Verkehrsmittel können max. bis zu den Kosten der billigsten Bahnfahrt angerechnet werden;  
**Nur Kosten angeben, keine Kilometer; Belege nötig**
      - Eigener PKW wird nach Kilometern berechnet (0,15 € pro km)  
**Nur Kilometer angeben, keine Kosten; bestenfalls** Fahrtenbuch als **Beleg**
      - Mietwagen wird nach Miet- und Tankkosten berechnet  
**Nur Kosten angeben, keine Kilometer; Belege nötig**
      - Mitnahme ebenfalls geförderte Mitfahrer (+0,02 €/km\*P)